Kreistags-Sitzung am 25.03.2015		Gesetzliche Mitgliederzahl:		39
-öffentlicher Teil-		davon anwesend:		-
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung

Nachwahl eines Mitglieds des Begleitausschusses Demographiekonzeption

Beschlussvorlage:

Der Begleitausschuss setzt sich aus dem Landrat bzw. dessen Vertreter als Vorsitzenden und **13 Mitgliedern** des Kreistages oder von ihm gewählte Bürgerinnen und Bürger zusammen. Für diesen Ausschuss ergab sich folgende Sitzverteilung (§ 41 KWG):

SPD	5 Sitze
CDU	4 Sitze
FWG	2 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
LINKE	1 Sitz

Der Kreistag hat die Mitglieder des Begleitausschusses Demographiekonzeption in seiner Sitzung am 23.07.2014 entsprechend gewählt.

Am 20.11.2014 teilte Herr Patrick Hoffmann, der bisher zusammen mit Herrn Stefan Krob eine Fraktion bildete, dem Landrat seinen Fraktionsaustritt aus der Kreistagsfraktion "DIE LINKE" schriftlich mit. Da Fraktionen aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen müssen, erlosch der Fraktionsstatus (§ 23 a Abs. 1 Satz 2 LKO). Durch den Wegfall der Fraktion "DIE LINKE" änderte sich das Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen, was zur Folge hat, dass Ausschussmitglieder neu zu wählen sind, wenn sich durch das neue Stärkeverhältnis eine abweichende Sitzverteilung ergeben würde (§ 39 Abs. 3 LKO).

Für den Begleitausschuss Demographiekonzeption ergibt sich durch Anwendung von § 41 KWG folgende neue Sitzverteilung:

6 Sitze
4 Sitze
2 Sitze
1 Sitz

Die SPD-Fraktion schlägt

Frau Andrea Schneider

als weiteres Mitglied im Begleitausschuss Demographiekonzeption vor.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).